

Meerbeck, 26.08.2023

Beschluss hinsichtlich der zu leistenden Arbeitsstunden

Beschluss über die Änderung der Regelungen hinsichtlich der zu leistenden Arbeitsstunden für den Tennisclub Meerbeck. Die Beschlüsse vom 13.02.2005, 12.01.2006, 14.03.2010 sowie die Neuerungen vom 03.12.2018 werden wie folgt abgeändert:

Berechnungsgrundlage:

- Stundensatz 15,00 €
- Mitglieder*innen haben **6 Arbeitsstunden** pro Kalenderjahr abzuleisten.
- Anderenfalls wird ein Aufschlag fällig, ggf. abzüglich entsprechend der geleisteten Stunden zum obengenannten Stundensatz

Ausnahmen/Befreiung der zu leistenden Arbeitsstunden:

- Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren
- passive Mitglieder
- Vereinsmitglieder ab 65 Jahren
- Vorstand und Festausschuss

Die Abbuchung erfolgt (soweit keine bzw. zu wenig Stunden geleistet wurden) zum Ende eines jeden Kalenderjahres von dem erteilten Lastschriftmandats eines jeden Mitgliedes.

Vorstand des TCM

gez. Eva L. Reichwald, 1. Vorsitzende